

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 18.02.2022

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 18.02.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: epoxipro 2K GIGANT Großformat-Epoxidharzkleber, Komponente B
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Härterkomponente
- 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:
blizz-z Schweiz AG
Moskau 314B
CH - 8262 Ramsen

- Auskunftgebender Bereich:
Tel.: 041 52 511 32 70
E-Mail: info@blizz-z.de

- 1.4 Notrufnummer:
Nationale Notfallnummer: 145
(24 h erreichbar, Schweizerisches Toxikologisches Zentrum, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Druckdatum: 18.02.2022

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 18.02.2022

Handelsname: epoxipro 2K GIGANT Großformat-Epoxidharzkleber, Komponente B

- Gefahrenpiktogramme GHS05, GHS07, GHS09
- Signalwort Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
 - Polyaminaddukt
 - 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin
 - m-Xylylendiamin
 - Polyethylenpolyamin (Teta - Fraktion)
 - 3,6,9 Triazaundecan, 1,11-diamin
 - 3-(2-Aminoethylamino)-propyltrimethoxysilan
- Gefahrenhinweise
 - H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 - H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 - H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise
 - P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.
 - P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 - P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
 - P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 - P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 - P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Zubereitungen
- Beschreibung: Härterzubereitung, Aminformulierung
- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 68410-23-1 EG-Nummer: 614-452-7	Polyaminaddukt ☞ Eye Dam. 1, H318; ☞ Aquatic Chronic 2, H411; ☞ Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	25-50%
CAS: 2855-13-2 EINECS: 220-666-8 Indexnummer: 612-067-00-9	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin ☞ Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; ☞ Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	10-25%
CAS: 1477-55-0 EINECS: 216-032-5	m-Xylylendiamin ☞ Skin Corr. 1B, H314; ☞ Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	10-25%
CAS: 90640-67-8	Polyethylenpolyamin (Teta - Fraktion) ☞ Skin Corr. 1B, H314; ☞ Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	2,5-10%
CAS: 90640-66-7 EINECS: 292-587-7	3,6,9 Triazaundecan, 1,11-diamin ☞ Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H314; ☞ Aquatic Chronic 2, H411; ☞ Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1, H317	2,5-10%
CAS: 9046-10-0 EG-Nummer: 618-561-0	Polyoxypropylendiamin ☞ Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412	2,5-10%

Druckdatum: 18.02.2022

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 18.02.2022

Handelsname: epoxipro 2K GIGANT Großformat-Epoxidharzkleber, Komponente B

CAS: 1760-24-3 3-(2-Aminoethylamino)-propyltrimethoxysilan <2,5%
EINECS: 217-164-6 ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Skin Sens. 1, H317; Aquatic
Chronic 3, H412

- zusätzl. Hinweise:
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: immer Selbstschutz des Ersthelfers beachten (z.B. Schutzhandschuhe tragen)
BEI BEWUßTLOSIGKEIT: Beim Erbrechen im bewußtlosen Zustand ist eindringen in die Lunge und dadurch Erstickungsgefahr möglich, deshalb bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in "stabiler Seitenlage", Atemwege freihalten, Zahnprothesen und Erbrochenes entfernen. Atmung und Puls kontrollieren. Bei Atem- oder Herzstillstand künstliche Beatmung und Herzdruckmassage.
Unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen !
- nach Einatmen:
Bei Unwohlsein oder Atembeschwerden: Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Atmung und Puls überwachen.
- nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.
- nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- nach Verschlucken:
Mund ausspülen, reichlich Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken und unverzüglich ärztlichen Rat hinzuziehen.
Packung oder Etikett dem behandelnden Arzt vorzeigen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Der örtliche Notfallplan ist zu beachten.
Berst- und Explosionsgefahr durch Drucksteigerung bei Erhitzung. Bei Brand in der Umgebung lagernde Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Handelsname: epoxipro 2K GIGANT Großformat-Epoxidharzkleber, Komponente B

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Personen in Sicherheit bringen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Für ausreichende Lüftung sorgen.
In Sand, Erde oder einem ähnlichen absorbierenden Material aufnehmen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
· Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort aufbewahren.
· Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Behälter dicht geschlossen halten.
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
1477-55-0 m-Xylylendiamin (10-25%)
MAK Langzeitwert: 0,1 mg/m³
H S;
- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Waschgelegenheit im Arbeitsbereich vorsehen.
Augendusche oder Augenspülflasche bereitstellen.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und erst nach Reinigung wieder benutzen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
- Atemschutz Bei unzureichender Raumbelüftung Kombinationsfilter A2B2E2K1HgP3RD verwenden
- Handschutz Handschuhe aus Nitril, Butylkautschuk

Handelsname: epoxipro 2K GIGANT Großformat-Epoxidharzkleber, Komponente B

- Handschuhmaterial
Butylkautschuk - II R : Dicke 0,425mm; Durchbruchzeit 480 min
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Augen-/Gesichtsschutz
Schutzbrille.
- Körperschutz:
Arbeitsschutzkleidung
Kontaminierte Kleidung ist vor der wiederholten Benutzung gründlich zu reinigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben
- Aggregatzustand flüssig
- Farbe gelblich
- Geruch:
Geruchsschwellenwert: aminartig
- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt
- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich >200 °C
- Entzündbarkeit Nicht anwendbar.
- Untere und obere Explosionsgrenze
- untere: Nicht bestimmt.
- obere: Nicht bestimmt.
- Flammpunkt: Nicht anwendbar
- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
- pH-Wert: Gemisch ist unlöslich (in Wasser).
- Viskosität:
- Kinematische Viskosität Nicht bestimmt.
- dynamisch bei 20 °C: 146 mPas
- Löslichkeit
- Wasser: nicht bzw. wenig mischbar
- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.
- Dampfdruck: Nicht bestimmt.
- Sättigungskonzentration
- Dichte und/oder relative Dichte
- Dichte bei 20 °C: 0,97 g/cm³
- Relative Dichte Nicht bestimmt.
- Dampfdichte Nicht bestimmt.
- 9.2 Sonstige Angaben
- Aussehen:
- Form: flüssig
- Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit
- Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Zustandsänderung
- Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Handelsname: epoxipro 2K GIGANT Großformat-Epoxidharzkleber, Komponente B

90640-67-8 Polyethylenpolyamin (Teta - Fraktion)

Oral LD50 1.716 mg/kg (Ratte) (OECD 401)

Dermal LD50 1.465 mg/kg (Kanninchen) (OECD 402)

90640-66-7 3,6,9 Triazaundecan, 1,11-diamin

Oral LD50 3.221 mg/kg (Ratte) (experimental study)

Dermal LD50 1.260 mg/kg (Kaninchen) (experimental study)

9046-10-0 Polyoxypropylendiamin

Oral LD50 2.885,3 mg/kg (Ratte) (OECD 401)

Dermal LD50 2.979,7 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ LC 50 >0,74 mg/l /8h (Ratte) (OECD 403)

· Spezifische Symptome im Tierversuch:

9046-10-0 Polyoxypropylendiamin

NOAEL 30 mg/kg (Ratte) (OECD 421)

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

68410-23-1 Polyaminaddukt

LC50/96h 7,07 mg/l (Zebrafisch) (OECD 203)

EC50 (3h) 314 mg/l (Belebtschlamm Bakterien) (OECD 209)

EC50 5,18 mg/l /48h (Daphnia magna) (OECD 202)

ERC50 4,11 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

NOEC 2,5 mg/l (Daphnia magna)

1,25 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

5 mg/l (Zebrafisch)

2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin

LC50/96h 110 mg/l (Leuciscus idus (Orfe)) (OECD 203)

EC50 (48h) 23 mg/l (Daphnia magna) (OECD TG 202)

EC/10/18h 1.120 mg/l (Pseudomas putida) (Bringmann and Kühn 10, 87-98 (1977))

ERC50 >50 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (EG 88/302 (72h))

1477-55-0 m-Xylylendiamin

LC50/96h 87,6 mg/l (Fischtoxizität)

>100 mg/l (for)

Druckdatum: 18.02.2022

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 18.02.2022

Handelsname: epoxipro 2K GIGANT Großformat-Epoxidharzkleber, Komponente B

>100 mg/l (Zebrabärbling)
 EC50 (48h) 15,2 mg/l (Daphnia magna)
 EC/LC50 (72h) 20,3 mg/l (Algentoxizität)

9046-10-0 Polyoxypropylendiamin

LC50/96h >15 mg/l (Fischtoxizität) (OECD 203)

EC50 (48h) (statisch) 80 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)

ERC50 (statisch) 15 mg/l (Algentoxizität) (OECD 201)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Bemerkung:Schädlich für Fische.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
Schädlich für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Europäischer Abfallkatalog
HP6 akute Toxizität
HP8 ätzend
HP13 sensibilisierend
HP14 ökotoxisch
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
· ADR, IMDG, IATA	UN2735
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
· ADR	2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Polyethylenpolyamin (Teta - Fraktion), ISOPHORONDIAMIN), UMWELTGEFÄHRDEND
· IMDG, IATA	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Polyethylenpolyamin (Teta - Fraktion), ISOPHORONEDIAMINE)

Druckdatum: 18.02.2022

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 18.02.2022

Handelsname: epoxipro 2K GIGANT Großformat-Epoxidharzkleber, Komponente B

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR



· Klasse 8 Ätzende Stoffe
· Gefahrzettel 8

· IMDG, IATA



· Class 8 Ätzende Stoffe
· Label 8

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA II

· 14.5 Umweltgefahren:

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:
Polyaminaddukt

· Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr
(Kemler-Zahl):

80

· EMS-Nummer:

F-A,S-B

· Segregation groups

Alkalis

· Stowage Category

A

· Segregation Code

SG35 Stow "separated from" SGG1-acids

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg
gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· Quantity limitations

On passenger aircraft/rail: 1 L
On cargo aircraft only: 30 L

· ADR

· Begrenzte Menge (LQ)

1L

· Freigestellte Mengen (EQ)

Code: E2
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

· Beförderungskategorie

2

· Tunnelbeschränkungscode

E

· IMDG

· Limited quantities (LQ)

1L

· Excepted quantities (EQ)

Code: E2
Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

Handelsname: epoxipro 2K GIGANT Großformat-Epoxidharzkleber, Komponente B

· UN "Model Regulation":	UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (POLYETHYLENPOLYAMIN (TETA - FRAKTION), ISOPHORONDIAMIN), 8, II, UMWELTGEFÄHRDEND
--------------------------	--

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung
822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.
ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Datum der Vorgängerversion 18.02.2022
- Abkürzungen und Akronyme:
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

Druckdatum: 18.02.2022

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 18.02.2022

Handelsname: epoxipro 2K GIGANT Großformat-Epoxidharzkleber, Komponente B

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3